

Anordnung

der kommunalen Volksabstimmung vom 25. November 2018

Der Gemeinderat Römerswil beschliesst, gestützt auf die Gemeindeordnung vom 1. Januar 2018 und das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988:

1. Am **Sonntag, 25. November 2018**, und an den entsprechenden Vortagen findet in der Gemeinde Römerswil die kommunale Volksabstimmung an der Urne statt über
 - das **Budget 2019 mit einem Mehraufwand von CHF 27'187.00 und mit Investitionsausgaben von CHF 970'200.00, sowie dem Steuerfuss von 2.15 Einheiten (analog Vorjahr)**
 - die **Änderung von Art. 5 des Feuerwehrreglements per 1. Januar 2019**
2. Die Abstimmungsvorlagen werden den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 20. November 2018 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 20. November 2018, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt offen:
Sonntag, 25. November 2018, 10.30 - 11.00 Uhr
Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe:
 - per Post
 - beim Briefkasten neben dem Gemeindehaus-Eingang
 - am Schalter der Gemeindeverwaltung:
Montag bis Donnerstag von 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

10. Oktober 2018

Gemeinderat Römerswil